

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Michael Wäschenbach und Gerd Schreiner (CDU)

Bauvorhaben der FWS gGmbH St. Sebastian

In der Ortsgemeinde St. Sebastian im Kreis Mayen-Koblenz wurden Wohnmöglichkeiten für behinderte Menschen errichtet. Die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 17/808 (Drucksache 17/1004) und 17/809 (Drucksache 17/1011) lassen weitere Fragen offen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die Vereinbarung nach § 17 Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) mit der Förder- und Wohnstätten gGmbH (FWS) oder der Sozialen Dienstleistungsgesellschaft Mittelrhein gGmbH (SDM) getroffen?
2. Wenn die Vereinbarung mit der SDM gGmbH getroffen wurde: Warum wurde eine Vereinbarung mit einem Leistungsträger getroffen, der nach eigenen Angaben insolvent ist?
3. Womit begründet die Landesregierung prinzipiell die Vereinbarung zwischen dem Leistungsträger und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Koblenz, obwohl sie Bedenken zu der Größe, dem grundsätzlichen Bedarf und der Wohn- und Betreuungsform im Allgemeinen hat?
4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass der Bebauungsplan „Kaltenengerser Weg III“ in St. Sebastian ausschließlich Wohngebäude für selbstbestimmtes Wohnen vorsieht und somit eine Einrichtung im Sinne des § 4 oder § 5 LWTG nicht betrieben werden darf?
5. Worin liegt das öffentliche Interesse, das Leistungsangebot für eine Wohn- und Betreuungsform (selbstorganisierte Wohngemeinschaft), die nicht dem Anwendungsbereich des LWTG unterliegt, wissenschaftlich untersuchen zu lassen?
6. Warum beteiligt sich das Land mit bis zu 25 000 Euro an einer wissenschaftlichen Untersuchung für selbstorganisierte Wohngemeinschaften, obwohl eine solche Untersuchung für selbstbestimmte Wohngemeinschaften nicht vorgesehen ist bzw. eine Beteiligung nur für Erprobungsregelungen nach § 17 LWTG vorgesehen ist?

Michael Wäschenbach und Gerd Schreiner